

## Vorstand des SEB (Kurzfassung) \*

Zusammenstellung des Kreiselternbeirats Bergstraße unter Verwendung von diversen Materialien aus entsprechenden elan-Schulungen des Jahres 2022 / Stand September 2022

### SEB-Vorstand:

- Der SEB-Vorstand besteht mindestens aus dem/der Vorsitzenden und dem/der Stellvertreter\*in
- Der Schulelternbeirat kann darüber hinaus auch weitere Vorstandsmitglieder (z.B. Schriftführer, Beisitzer) wählen
- Es empfiehlt sich, die anstehenden Aufgaben thematisch im SEB-Vorstand zu verteilen, sich regelmäßig auszutauschen, so dass alle etwa auf dem gleichen Stand sind und sich gegenseitig vertreten können

### Aufgaben des SEB-Vorstands:

- Der SEB-Vorstand ist das Sprachrohr und der Vertreter der Schulelternbeiräte
- Der SEB-Vorsitzende (bzw. bei dessen Verhinderung der Stellvertreter) lädt zu den SEB-Sitzungen ein und moderiert sie (Muster Einladung)
- Im Rahmen der SEB-Sitzungen oder z.B. via E-Mail informiert der SEB-Vorstand regelmäßig die SEB
- Der SEB-Vorstand bereitet notwendige Wahlen zu den entsprechenden Gremien und Konferenzen vor (Schulkonferenz, Kreis- und Landeselternbeirat), lädt rechtzeitig dazu ein und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung
- Der SEB-Vorstand verteilt Informationen/E-Mails/etc. der Schulleitung, des Kreis- oder Landeselternbeirats an die Elternbeiräte zur Weiterleitung an die Elternschaft
- Der SEB-Vorstand kümmert sich um einen regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung und der Schülerverwaltung
- Der SEB-Vorstand kann keine eigenständigen Beschlüsse fassen, auch nicht der/die Vorsitzende; dies obliegt einzig dem SEB-Gremium
- Der SEB-Vorstand kümmert sich um die Umsetzung der Beschlüsse aus den SEB-Sitzungen
- Der SEB-Vorstand (Vorsitzender und Stellvertreter) nimmt an der Gesamtkonferenz teil

### Die Wahl des SEB-Vorstands

- Die Elternbeiräte wählen aus ihrer Mitte eine\*n Vorsitzende\*n und eine\*n Stellvertreter\*in.
- Gewählt wird in einer SEB-Sitzung in Präsenz. Dies kann eine eigene Wahl-Sitzung sein, muss aber nicht.
- Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden des SEB, bzw. dessen Stellvertreter bei Verhinderung. (Muster Einladung)
- Die **Einladung** zu einer SEB-Sitzung, bei der Wahlen stattfinden, muss schriftlich erfolgen (E-Mail reicht nicht) und muss 10 Tage vor dem Termin beim Empfänger vorliegen. Die Einladung muss eine Tagesordnung mit dem Hinweis auf die zu wählenden Ämter enthalten.
- Die Wahl sollte bis spätestens kurz nach den Herbstferien vollzogen sein.
- Eine **Tagesordnung**, die mit der Einladung verschickt wird, ist immer ein Vorschlag, der ergänzt werden kann. Zu Beginn der Sitzung muss die Tagesordnung daher - ggf. mit Ergänzungen - beschlossen werden.
- Zu Beginn muss die **Beschlussfähigkeit** der Versammlung festgestellt werden. Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mehr als die Hälfte der Schulelternbeiräte [oder bei deren Abwesenheit deren Vertreter] anwesend sind.<sup>1</sup>
- Vor den eigentlichen Wahlen ist ein **Wahlausschuss** zu bilden:

<sup>1</sup> Heft 2, Elternbund Hessen „Einführung in die Elternarbeit in der Schule - Der Schulelternbeirat“, 6. Auflage, Seite 6

1. Die Versammlung bildet einen Wahlausschuss, bestehend aus Wahlleiter und Schriftführer. Er ist zuständig für die Durchführung und Protokollierung der Wahl. Mitglieder des Wahlausschusses können selbst nicht kandidieren, sind aber wahlberechtigt!
2. Wahlausschuss übernimmt. Er ist zuständig für die Durchführung und Protokollierung der Wahl.
3. Feststellung, wer von den Anwesenden wahlberechtigt ist und ob die Beschlussfähigkeit noch gegeben ist (es könnten ja Teilnehmer inzwischen gegangen sein)
4. Kandidatenvorschläge sammeln  
Anwesende können Kandidaten vorschlagen; man kann sich auch selbst vorschlagen. Die Namen der Kandidaten sollen (in alphabetischer Reihenfolge und ggf. mit ihrer Klassenbezeichnung) an der Tafel notiert werden.
5. Prüfen, ob Kandidaten wählbar sind
6. Vorstellungsrunde: Kandidaten stellen sich vor
7. Jedes Amt wird in einem eigenen Durchgang gewählt. Wahlen sind per Gesetz immer geheim durchzuführen; ausnahmslos. Dazu Wahlzettel verteilen.
8. Jeder Klassenelternbeirat hat eine Stimme. Stellvertreter dürfen nur in Abwesenheit des Klassenelternbeirats wählen.
9. Der Kandidat, der die meisten Stimmen bekommt, ist gewählt. Bei Stimmengleichheit gibt es eine Stichwahl, bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.
10. Der Wahlsieger wird gefragt, ob er die Wahl annimmt. Falls ja, ist er gewählt.
11. Der gewählte SEB-Vorsitzende und dessen Stellvertreter bekommen das Kontaktformular des KEB mit der Datenschuttfreigabe zum Ausfüllen überreicht, welches das Schulsekretariat nach Gegenprüfung an den Vorsitzenden des Kreiselternbeirats schickt (Kontaktformular)
12. Der Wahlausschuss erstellt zum Abschluss ein Wahl-Protokoll, bzw. eine Wahlniederschrift. (Muster Wahlprotokoll).

## Wer kann gewählt werden?

- Nur jeweils ein gewählter Klassenelternbeirat (nicht die Stellvertreter)
- Ein einfacher Erziehungsberechtigter kann nicht zum SEB-Vorstand gewählt werden

## Zugehörige Anlagen unter [keb-bergstrasse.de/index.php/gremien](https://www.keb-bergstrasse.de/index.php/gremien):

- [Muster Einladung zur SEB-Sitzung](#)
- [Muster Anwesenheit SEB-Sitzung](#)
- [Wahlprotokoll Schulelternbeirat \(Muster\)](#)
- [Kontaktformular Vorsitzender Schulelternbeirat/Stellvertreter \(Muster\)](#)
- [Kurzfassung „Schulelternbeirat“](#)
- [Kurzfassung „SEB-Vorstand“ \(Zusammenfassung des vorliegenden Dokumentes, Stand 9.2022\)](#)
- [Langfassung „Schulelternbeirat“ in der jeweils aktuellen Form](#)
- [Langfassung „SEB-Vorstand“ in der jeweils aktuellen Form](#)

## Rechtliche Grundlagen

- Hessisches Schulgesetz §§ 108, 110-113
- Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen §§ 1-10

- \*)** Langfassung mit Detail-Infos in jeweils aktualisierter Form auf der Homepage des Kreiselternbeirats Bergstraße unter Menüpunkt Gremien: <https://www.keb-bergstrasse.de>  
Der besseren Lesbarkeit wegen haben wir weitgehend auf genderneutrale Formulierungen verzichtet.